



Schulordnung

An der Schule Untersiggenthal begegnen sich Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Erwachsene rücksichtsvoll, höflich und tragen zu Schulanlagen und Schulmaterial Sorge.

1. Schulbeginn, Pausen, Pausenplatz, Schulareal

- Frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten die SuS das Schulhaus (Ausnahmen nur mit Bewilligung der Lehrpersonen).
- Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der SuS.
- In den grossen Pausen verlassen die SuS die Schulgebäude.
- Als Pausenareal gilt das Areal um das Schulhaus. In den Pausen dürfen die SuS den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen.
- Ballspiele und das Werfen von Schneebällen sind nur auf den roten Plätzen und der grossen Turnwiese erlaubt.
- Spielgeräte aus der Spielkiste können in der grossen Pause am Morgen ausgeliehen werden.
- Verboten sind speziell:
 - Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge
 - Velofahren während den grossen Pausen
 - Abfälle auf den Boden werfen
 - Spucken auf dem Pausenplatz
 - Dächer betreten; ausser im Beisein eines Hauswarts
 - Ballfangnetze als Hängematten benützen

2. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

- Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher/innen instandgestellt.
- Verkritzelt, beschädigt und verlorenes Schulmaterial, inklusive Schulbücher wird auf Kosten der fehlbaren SuS ersetzt.

3. Versicherung

Die Heilungskosten bei Schulunfällen sind über die Krankenkasse der verunfallten Schulkinder versichert. Der Schulunfallversicherung sind nur noch Fälle zu melden, bei denen eventuell mit einer Invalidität zu rechnen ist. Alle übrigen Fälle sind erst zu melden, wenn die Krankenkasse Leistungen ablehnt oder nur zum Teil übernimmt.

4a. Schulweg

Die Eltern entscheiden und überwachen, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind auf dem Schulweg die vorhandenen Trottoire, Fussgängerstreifen, Radwege und Unterführungen benützt. Die Kinder sollen nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

4b. Velos und Mofas

- Velos und Mofas sind ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Ständer und die gekennzeichneten Felder abzustellen.
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Es wird empfohlen, alle Velos und Mofas abzuschliessen.
- SuS, welche die Veloprüfung bestanden haben (ab der 4. Primarklasse, im Frühling) und in den Quartieren Bauhalde, Reckenberg, Stoppel, Steinenbühl, Station Siggenthal, Hölzli, Lochmatte, Schiffmühle, Ennetturgi und in der Gemeinde Turgi wohnen, können bei den Klassenlehrpersonen einen gedeckten Veloständer auf dem Schulhausareal beantragen.
- SuS, welche die Mofaprüfung bestanden haben und in den Quartieren Steinenbühl, Station Siggenthal, Reckenberg und in anderen Gemeinden wohnen, können bei den Klassenlehrpersonen einen gedeckten Mofaständer beantragen.



Schule Untersiggenthal

4c. **Rollerskates, Rollbretter, Rollschuhe**

- Das Fahren mit Rollerskates, Rollbrettern und Rollschuhen ist auf dem Pausenplatz erlaubt. Dabei sind aber die unter Punkt 1. aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Die Schulpflege und die Lehrerschaft empfehlen, Rollerskates, Rollbretter und Rollschuhe auf dem Schulweg nicht zu benutzen.
- Es ist unerlässlich, dass die SuS immer Strassenschuhe bei sich haben.
- In allen Schulhäusern herrscht striktes Rollerskates-, Rollbrett- und Rollschuhfahrverbot.

5. **Absenzen, Urlaube**

- Wer den Unterricht nicht besuchen konnte, bringt der Lehrperson innert 3 Tagen eine Entschuldigung der Eltern. Entschuldigungsgründe sind vor allem Krankheit, Arzt- und Zahnarztbesuche. Auf Verlangen haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Vorausschaubare Absenzen sind direkt, noch vor Beginn der ersten ausfallenden Lektion, dem Sekretariat oder der Lehrperson zu melden.
- Versäumter Lernstoff und Hausaufgaben müssen die SuS nacharbeiten.
- Arzt- und Zahnarztbesuche sollen, wenn möglich, in der schulfreien Zeit stattfinden.
- Gemäss §38 Abs. 1 des Schulgesetzes haben die SuS Anspruch auf 4 freie Schulhabtage pro Schuljahr. Die Mitteilung der Eltern ist im Voraus an die Klassenlehrperson zu richten.
- In dringenden Fällen kann die Klassenlehrperson zusätzlich 1 Tag Urlaub pro Schulhalbjahr gewähren.
- Für alle anderen Urlaube ist die Schulleitung zuständig. Das schriftliche Gesuch muss bis spätestens 3 Wochen vor Beginn desurlaubes bei der Schulleitung eingereicht werden.

6. **Dispensationen**

- Langdauernde oder gänzliche Dispensation vom obligatorischen Sportunterricht ist nur aufgrund eines Arztzeugnisses möglich.
- Gemäss §38 Abs.2 des Schulgesetzes können SuS vom staatlichen Religionsunterricht befreit werden, wenn ein Gesuch der Eltern vorliegt.
- SuS, deren Eltern als Angehörige einer Religionsgemeinschaft besondere Feiertage achten, werden auf schriftliches Gesuch der Eltern durch die Schulpflege vom Unterricht befreit.

7. **Kleiderordnung**

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Kleidung. Trainerhosen sind für den Turnunterricht. Tarnkleidung und sichtbare Unterwäsche sind nicht angemessen. Die Länge der Fingernägel behindert sowohl im Turnunterricht, als auch im Werken. Das Tragen von Mützen und Caps im Unterricht ist nicht erlaubt. Jacken sind an den Garderoben vor den Schulzimmern aufzuhängen.

8. **Suchtmittel**

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind den Jugendlichen auf der Volksschulstufe gesetzlich verboten.

9. **Mobiltelefone**

In den Schulhäusern ist der Gebrauch von Mobiltelefonen nur mit dem Einverständnis der Lehrpersonen erlaubt.

10. **Disziplinar massnahmen**

SuS, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten, den Weisungen von Lehrerschaft und Hauswarten nicht Folge leisten, werden bestraft.

11. **Inkraftsetzung**

Diese Schulordnung ersetzt alle vorgängigen Ausgaben und tritt auf das Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Die Schulleiterin:
Silvia Mallien



Schulordnung

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers:

Erklärung der Eltern:

Mit ihrer Unterschrift erklären die Eltern, resp. die/der Inhaber der elterlichen Sorge, dass sie von der vorliegenden Schulordnung Kenntnis genommen haben.

Datum:

Unterschrift: